

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanz- und Wechselunterricht im Fach Geschichte

## 1. Grundlagen

Unter den Bedingungen des Distanz- und Wechselunterrichtes bleiben auch weiterhin die Leistungskonzepte der jeweiligen schulinternen Lehrpläne gültig, die auf der Homepage eingesehen werden können. Es sind diese:

- schulinterner Lehrplan Geschichte Sekundarstufe 1 (G8 – auslaufend)
- schulinterner Lehrplan Geschichte Sekundarstufe 1 (G9)
- schulinterner Lehrplan Geschichte Sekundarstufe 2

Darüber hinaus finden die schulinternen „Standards im digitalen Lehren und Lernen“ Anwendung auf die Unterrichtsgestaltung und die Leistungsbewertung.

## 2. Ergänzungen und weitergehende Absprachen der Fachschaft Geschichte

Einige wesentliche Punkte aus den o.g. Bestimmungen sowie darüber hinaus gehende Vereinbarungen der Fachkonferenz für den Distanzunterricht sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht (d.h. Distanz- und Präsenzunterricht) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
2. Die Grundlagen und Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bzw. anlassbezogen (z. B. bei Beginn einer Distanz-Phase) transparent gemacht. Diese sind für alle Arbeits- und Sozialformen:
  - a. Qualität der Beiträge (Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion)
  - b. Quantität und Kontinuität der Beiträge
  - c. sprachliche Darstellung (z.B. angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache, sprachliche Richtigkeit)
  - d. Selbstständigkeit im Arbeitsprozess (Grad der Anleitung)
3. Grundlage der Leistungsbewertung ist im Fach Geschichte der Beurteilungsbereich 2 (Sonstige Leistungen). Hierzu zählen nach Maßgabe der Fachlehrkraft i. d. R.:
  - a. Heftführung  
Diese kann im Distanzunterricht auch durch andere Dokumentationsformen digitaler Art ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Fachlehrkraft und informiert die Schülerinnen und Schüler entsprechend Punkt 2.
  - b. Hausaufgaben und Arbeitsergebnisse der Unterrichtsstunden in Distanz  
Hausaufgaben sind grundsätzlich kein Gegenstand der Leistungsbewertung und werden im Distanzunterricht nur sehr moderat eingesetzt. Davon zu unterscheiden sind die Ergebnisse der im Distanzunterricht bearbeiteten und einzureichenden Aufgaben. Ihre Gewichtung nimmt im Distanzunterricht einen vergleichsweise höheren Stellenwert ein.
  - c. Schriftliche Übungen  
Sie finden nur im Präsenzunterricht statt, beziehen sich aber ausdrücklich auch auf die im Distanzunterricht behandelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen.
  - d. Präsentationen/Kurzreferate/Portfolios/Protokolle  
Diese Arbeitsformen nehmen im Distanzunterricht i.d.R einen höheren Stellenwert in der

Unterrichtsgestaltung und damit auch der Leistungsbewertung ein. Sie können als Arbeitsergebnisse einzelner Stunden (vgl. 3b) oder auch längerer eigenständiger Lern- und Arbeitsphasen erbracht werden und entsprechend höher gewichtet werden.

e. Mündliche Mitarbeit im Unterricht

Hier gelten unverändert die aus dem Präsenzunterricht bekannten Kriterien soweit sie unter den Bedingungen des Distanzunterrichtes umsetzbar sind. Entsprechend wird dieser Bereich von der Fachlehrkraft gewichtet.